

Synode beschließt Segnungsgottesdienste

Nach langem Ringen hat die Landessynode die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare möglich gemacht. Einem „Gesetz zur Einführung eines Gottesdienstes anlässlich einer Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts“ stimmten die Synodalen mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit zu.



Vom 21. bis 23. März tagte die Württembergische Evangelische Landessynode im Stuttgarter Hospitalhof. Mit auf der Tagesordnung die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Der Abstimmung ging eine intensive Debatte voraus. Mitglieder des Gesprächskreises Offene Kirche sagten, dass ihnen die Regelung nicht weit genug gehe. Der Gesetzentwurf sei „diskriminierend“ und öffne nur einen „Türspalt“. Die meisten Redner des Gesprächskreises kündigten dennoch ihre Zustimmung an, einige ihre Ablehnung. Auch zahlreiche Mitglieder des Gesprächskreises „Lebendige Gemeinde“ sprachen sich für den Gesetzesvorschlag aus, obwohl er „nicht der denkbar beste aller Entwürfe“ sei, wie es hieß. Einige Mitglieder des Gesprächskreises machten deutlich, dass sie dem Gesetz nicht zustimmen können, weil es Bibel und Bekenntnis widerspreche. Mehrere Redner forderten, die Position des

jeweils anderen zu respektieren. Mitglieder der Gesprächskreise „Evangelium und Kirche“ und „Kirche für morgen“ begrüßten das Gesetz. „Im Blick auf die Einheit unserer Landeskirche“ warb Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

um Zustimmung. Die gefundene Regelung ermögliche ein Nebeneinander der Positionen, „ohne das Miteinander unter dem Kreuz infrage zu stellen“, sagte July und nahm damit die Grundaussage der Präambel des Gesetzes auf. Das beschlossene Gesetz ermöglicht bis zu einem Viertel der Kirchengemeinden, Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare in ihre örtliche Gottesdienstordnung aufzunehmen, wenn sich mindestens drei Viertel der Pfarrerschaft und drei Viertel des Kirchengemeinderates einer Gemeinde dafür aussprechen. Zuvor muss die Kirchengemeinde in einem Klärungsprozess zu der Überzeugung kommen, dass die öffentliche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare nicht Bibel und Bekenntnis widerspricht. Das Gesetz gilt auch für die Eheschließung zwischen zwei Personen, „von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört“.

Aus dem Inhalt

1/2019

Nachtragshaushalt
verabschiedet

Seite 3

Bischofsbericht
zu Europa

Seite 5

Aktionsbündnis
„Rotlicht aus“

Seite 8

Erleichterung nach langem Weg

Interview mit Landesbischof July zum Beschluss der Synode, die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst zu ermöglichen.

Was bedeutet die Entscheidung der Synode für Sie persönlich?

Frank Otfried July: Der Beschluss der Synode setzt einen Punkt nach langen Jahren des Gesprächs mit verschiedenen Gruppen in unserer Landeskirche, nach einem Abwägen, was dem Frieden dient, aber auch der Ordnung und einer neuen Perspektive. Es ist gut, dass diese Bemühungen jetzt auch zu einem Ziel geführt haben. Insofern freue ich mich darüber und bin erleichtert. Aber gleichzeitig spüre ich auch eine Last, weil ich genau weiß, dass die Entscheidung bei vielen in der Landeskirche auch Enttäuschung und Ärger und Nachfragen hervorruft.

Was hat Sie dazu bewogen, einen neuen Anlauf zu nehmen, nachdem ein ähnlicher Gesetzesentwurf in der Herbstsynode 2017 keine Zweidrittelmehrheit gefunden hat?

July: Nach der knappen Ablehnung damals gab es eine tiefe Enttäuschung und eine breite Verunsicherung innerhalb der Pfarrerschaft und bei den Dekaninnen und Dekanen. Von dieser Seite, aber auch von vielen Ehrenamtlichen, kam die Aufforderung, doch einen Weg zu finden. Die pastorale Begleitung von gleichgeschlechtlichen Paaren halte ich in einer Kirche, die Teilhabe am Evangelium von allen möchte, für notwendig. Deshalb habe ich mich auf den Weg gemacht, auszuloten, was noch möglich ist.

Warum hat die Synode den Gesetzesentwurf diesmal angenommen?

July: Ich glaube, der württembergische Pietismus hat gesehen, dass es vernünftig ist, in dieser Frage zu einer Ordnung und zu einer Regel zu kommen. Er hat auch wahrgenommen, dass man vielen Vorschlägen aus dem Pietismus entgegengekommen ist – obwohl die Entscheidung dort auch noch große Fragen hervorrufen wird. Auf der anderen Seite gab es viele, denen das, was jetzt in dem Gesetz steht, nicht gereicht hat. Sie haben aber doch gesehen, dass sich durch das Gesetz eine Tür öffnet in der Kultur der Landeskirche, so dass auch gleichgeschlechtlich liebende Menschen sich öffentlich in einem Gottesdienst zeigen können. Zu diesen veränderten Sichtweisen haben viele Gespräche beigetragen, die ich und viele andere geführt haben. Auch unserer Synodalpräsidentin, Inge Schneider, ist zu danken, die sich sehr eingesetzt hat.

Wie geht es konkret weiter? Wird der Oberkirchenrat jetzt auf Gemeinden zugehen?

July: Jetzt müssen die Ausführungsbestimmungen geklärt werden und erfolgen. Dann werden wir sicher auf Gemeinden zugehen, die öffentlich erklärt haben, dass sie Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare anbieten möchten. Und dann wird man sehen, wie die nächsten Schritte zu gehen sind.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July

Gesetz für neue Perikopenordnung

Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch hat der Synode ein „Gesetz zur Änderung der Feiertagsordnung, des Perikopengesetzes, des Evangelischen Gesangbuchs und des Gottesdienst- und Kirchenbuchs“ vorgestellt. Mit dem Gesetz übernimmt die Landeskirche die von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) bereits im November 2017 beschlossene Veränderung der bisherigen Perikopenordnung. Die neue Ordnung enthält mehr alttestamentliche Predigttexte. Weitere Neuerungen sind beispielsweise die Ausweitung des Weihnachtsfestkreises auf 40 Tage bis zum 2. Februar und dass es für jeden Sonntag zwei Wochenlieder zur Auswahl gibt statt bisher eines. Ferner erlaubt die neue EKD-Ordnung, besondere Tage gottesdienstlich zu begehen und damit „die Lebenswelt der Menschen ins Licht des Evangeliums zu stellen“, so Oberkirchenrat Frisch. Dazu gehören unter anderem der Holocaustgedenktag, der Nikolaustag und der Aschermittwoch.

Durch die Übernahme der neuen EKD-weiten Perikopenordnung sollen auch die „rund 300, meist kleineren, Abweichungen“ beseitigt werden, durch die sich die württembergische Perikopenordnung bisher von denen der anderen Landeskirchen unterscheidet, erklärte Frisch. Auch in Zukunft wird es zusätzlich zu den sechs Perikopenreihen eine eigene Württembergische Marginalreihe geben. Zudem sollen auch weiterhin Continuapredigten der Passions- und Auferstehungsgeschichte möglich sein – eine weitere württembergische Eigenheit.

Das Änderungsgesetz wird nun im Rechts- und im Theologischen Ausschuss weiter beraten und soll auf der diesjährigen Sommersynode beschlossen werden. Für das laufende Kirchenjahr hat der Oberkirchenrat die neue Perikopenordnung per Verordnung eingeführt. Deren Wirksamkeit endet am 30. November.



Finanzausschussvorsitzender Michael Fritz zum 1. Nachtragshaushalt 2019

Erster Nachtrag 2019 verabschiedet

Die Landessynode hat einstimmig den ersten Nachtragshaushalt 2019 verabschiedet. Er hat ein Volumen von 5,4 Millionen Euro.

Die Synodalen haben den ersten Nachtragshaushalt 2019 mit einem Volumen von 5,4 Millionen Euro verabschiedet. Für die Planung des Neubaus des Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat sind in diesem Jahr 3,5 Millionen Euro vorgesehen. Das Besondere an diesem ersten Nachtragshaushalt sei, dass die Planungen noch im Zustand der Kostenschätzung sind, so Michael Fritz, Vorsitzender des Finanzausschusses. „Für die Jahre 2020 und 2021 geben wir im Wege der Verpflichtungsermächtigung weitere 56,5 Millionen Euro frei“, so Fritz. Diese Gelder seien allerdings mit einem Sperrvermerk versehen und werden erst nach Prüfung der Kostenberechnung vom Finanzausschuss freigegeben. Darüber hinaus haben das Kollegium und der Finanzausschuss einen Risikopuffer in Höhe von 4 Millionen Euro für den Neubau vorgesehen. Der Risikopuffer diene zur Abdeckung jährlicher Baukostensteigerungen in den Jahren 2020 und 2021, die das normale Maß signifikant übersteigen. Die für diese Jahre jeweils vorgesehenen Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro sind mit einem Sperrvermerk des Finanzausschusses

belegt. „Sollte sich im Verlauf der weiteren Planungen ergeben, dass der angestrebte gute energetische Standard nicht im Rahmen des Budgets von 60 Millionen Euro darstellbar ist, wird darüber zu entscheiden sein, ob die 4 Millionen Euro gegebenenfalls auch dafür herangezogen werden sollen“, erklärt Fritz.

Weitere 1,5 Millionen Euro werden in das Digitalisierungsprojekt der Landeskirche investiert. „Zahlreiche Startup-Ideen haben zu einer weitgehenden Vorbelegung der bisherigen Mittel geführt. Da weiterhin ständig gute, förderungswürdige Konzepte eingereicht werden, befürwortet der Oberkirchenrat ergänzende Mittel“, so Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup. Weitere 300.000 Euro seien für archäologische Grabungen in Denkendorf erforderlich. Dort entsteht eine Altenpflegeeinrichtung im Kloster. Alle weiteren Änderungen im Nachtrag nähmen Budgetrücklagen in Anspruch. Darin seien unter anderem 380.000 Euro für den umfassenden professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg veranschlagt.

Rücklage für Immobilienerhalt

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg stellt derzeit ihre kamerale Buchführung in eine kaufmännische Buchführung, auch Doppik genannt, um. Strittig war bisher, was mit der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) passieren soll, die im System der Doppik nicht mehr nötig wäre. Der Oberkirchenrat schlägt nun in Zusammenarbeit mit dem Rechts- und dem Finanzausschuss der Synode vor, das Substanzerhaltungskapital durch eine Rücklage für Immobilienunterhalt (RUI) zu ersetzen. Sie soll nicht nach dem Abschreibungszeitraum, sondern während dieses Zeitraums parallel zu den Reinvestitionsmitteln aufgebaut werden. So wären Instandhaltungen abgedeckt, die während des Abschreibungszeitraums anfallen. In einer Durchführungsverordnung soll die Berechnung der zurückzulegenden Mittel festgelegt werden. Die Landessynode hat das Gesetz einstimmig angenommen.

Zusätzliche Konfi3-Stelle besetzt

„Allein die ungewöhnlich hohe Zahl an Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des Antrags Nr. 46/15 – zusätzliche Stelle im Konfi3-Bereich – macht deutlich, dass es hinsichtlich dieser kirchlichen Aufgabe um eine wichtige und in allen Gesprächskreisen anerkannte Arbeit geht“, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn. Ziel des Antrages war die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Pädagogisch-Theologisches Zentrum Birkach (ptz). Diese sei bisher nur zu 50 Prozent besetzt gewesen, so Jahn weiter. Seit verganginem Herbst sei ein weiterer Referent im ptz, zu 50 Prozent aktiv. „Wir erhoffen uns von dieser Maßnahme eine flächenweite Vor-Ort-Präsenz des Konfi3-Gedankens und eine stärkere Nähe zu den Gemeinden vor Ort.“



Das bestehende Dienstgebäude in der Gänseheidestraße hat brandschutztechnische Mängel und ist sanierungsbedürftig. Die Planungen zum Neubau schreiten voran

Neubau in der Gänseheidestraße

Die Planungen zum Neubau des Dienstgebäudes in der Gänseheidestraße schreiten voran. Die Landessynode informierte sich über den aktuellen Stand des Bauprojekts.

Das bestehende Dienstgebäude in der Gänseheidestraße hat brandschutztechnische Mängel und ist sanierungsbedürftig. Der Oberkirchenrat habe sich nach dem Abwägen von Alternativen, auch alternativer Standorte, für einen Neubau entschieden, erklärte Direktor Stefan Werner vor der Landessynode. Auch deswegen, weil eine Sanierung im Bestand von Kosten und Bauaufwand kaum geringer sei als ein Neubau.

Die neuen Gebäude würden den energetischen und ökologischen Gebäudestandard enorm verbessern. Der Neubau ermögliche zudem die Schaffung zeitgemäßer Bürokonzepte. „Die Pläne dazu haben bei den bisher einbezogenen politischen Gremien große Zustimmung erfahren“, so Werner.

Für das Bauprojekt gäbe es bisher eine geprüfte Kostenschätzung der unabhängigen Projektsteuerung, in der vorsorglich bereits eine Steigerung der Baukosten eingerechnet wurde. Von einer aktuellen Veranschlagung der Kosten

werde abgesehen, um den Zeitablauf nicht unnötig zu verzögern.

Die Planung wurde bereits der Mitarbeiterschaft und auch der Nachbarschaft vorgestellt. Die Mitarbeiterschaft habe sehr unterstützend auf den Neubau reagiert, in 14 sogenannten Nutzerteilprojekten bringe sie ihr Knowhow in die Planungen ein. Auch die Nachbarschaftsanthörung nahm einen insgesamt positiven Verlauf und die Landeskirche erhalte auch hier eine überwiegend positive Resonanz.

In der Aussprache kamen Anregungen, den Neubau für Anwohner und Gemeindeglieder offener zu gestalten. Besonders gelobt wurde der hohe ökologische und energetische Standard des geplanten Neubaus. Auch die transparente und inklusive Kommunikation über das Bauprojekt wurde hervorgehoben. Diese solle auch in Zukunft fortgeführt werden.

Die Synode nahm die Planung zum Neubau sehr positiv auf und beschloss einstimmig, die vorgelegten Planungen zu unterstützen.

Landessynode wird klimaneutral

Die Landessynode beschloss mit einer Kompensationszahlung von jährlichen 3.000 Euro ab 2019 den Ausstoß von Treibhausgasen der Synode auszugleichen. Der Missionsprojekte-Ausschuss soll hierfür geeignete Emissionsausgleichsprojekte finden. Denkbar wäre zum Beispiel der Bau von energieeffizienten Kochstellen in Entwicklungsländern. Die Ausgleichszahlungen könnten aber nur ein Zeichen dafür sein, dass sich die Synode ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst sei, sagte Franziska Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, in ihrem Bericht vor der Synode. Das übergeordnete Ziel sei, die Emissionen weiter zu senken. Das müsse in allen Projekten der Synode und auch der Landeskirche berücksichtigt werden, um die Schöpfung zu bewahren. Schon seit der Herbsttagung 2015 arbeitet die Synode beispielsweise papierlos.

Damit auf der Frühjahrstagung der Synode über eine Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode überhaupt beraten werden konnte, musste zunächst der Emissionswert der Synode ermittelt werden. Siglinde Hinderer vom Umweltbüro der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat den Emissionsverbrauch zusammengefasst. Der Gesamtausstoß für das Jahr 2017 lag bei 93,6 t Kohlendioxid. In den Angaben seien auch die Werte der teilnehmenden Gäste erfasst. In der Berechnung fiel der größte Teil der Emissionen auf den Bereich der Mobilität. Danach folgen Übernachtungen und Verpflegung sowie Wärme und Strom. Der Verbrauch der Synode entspricht etwa elf Durchschnittspersonen in Deutschland. Um die Emissionen auszugleichen, werden circa sieben Hektar Wald oder zirka 7.000 Buchen benötigt. Das entspricht einer Kompensationszahlung von 2.152 Euro.

Ein Europa für Frieden und Versöhnung

Landessynode ruft Württemberger zur Teilnahme an der Europawahl auf. Landesbischof July bezeichnet Europa als „einzigartiges Friedensprojekt“. Er fordert Kirchensynoden auf europäischer Ebene.

Landesbischof Frank Otfried July fordert die Gründung je einer ökumenischen und evangelischen europäischen Kirchensynode. Damit wären kirchliche Regionen auf europäischer Ebene direkt repräsentiert, sagte er in seinem diesjährigen Bischofsbericht. „Wir könnten damit eine Stärkung kirchlicher Demokratie und Partizipation erreichen, die Vorbild sein kann für das politische Europa.“

July sieht Europa vor allem als Wertegemeinschaft und die Europäische Union (EU) als „einzigartiges Friedensprojekt“. Die Landeskirche verstehe sich als europäischer Partner für Menschen, Kirchen

und Politik. „In nationenübergreifender und ökumenischer Verbundenheit wollen wir als Kirchen Jesus Christus bezeugen und ein Europa stärken, das an der Seite der Schwachen steht“, so July. Er äußerte sich besorgt über das Erstarken eines neuen Nationalismus, der nicht nur Parteien und Parlamente infiziert habe, sondern zum Teil auch Kirchen. „Rassismus und Nationalismus haben im Glauben unserer Gemeinden keinen Platz.“

Als Skandal bezeichnete July den Umgang mit der Flüchtlingskrise, in der EU-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Flüchtlingspolitik „kleinmütig, blockiert und egoistisch“ verweigerten. Die

Kirche habe eine bleibende diakonische Berufung und setze sich deshalb aktuell besonders für die Rechte von Flüchtlingen ein.

Die Achtung der Menschenwürde sei in Europa zwar politisch als Grundrecht verankert, so July weiter. Ihn treibe aber die Sorge um, dass dies im Krisenfall ausgehöhlt werde. „Wenn die Würde des Menschen unveräußerliches Grundrecht bleiben soll, braucht es auch die starke Stimme von Menschen, die sich durch Gott rufen lassen und getragen wissen.“ Den Umgang mit dem Gedenken an Auschwitz versteht July als Seismograph für die Bedrohung der Menschenrechte.

In Europa sieht July eine Chance, zwischen dem amerikanischen und dem chinesischen Weg einen dritten Weg zu gehen. „Denn wir im- und exportieren nicht nur Waren, sondern wollen dies auf Grundlage ethischer Wertvorstellungen tun“, betonte er. Er weist Europa und den Kirchen in Europa eine Verantwortung zu, sich für die Bewahrung der Schöpfung, Frieden und Gerechtigkeit in der Welt einzusetzen. Als Beispiele nannte er eine Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, die Bereitschaft zum Austausch mit den Menschen aus aller Welt sowie den Einsatz gegen den Klimawandel.

Die Kirchengemeinden ermutigte der Bischof, nicht nachzulassen in ihrer Partnerschaftsarbeit, in ihrem Einsatz für mehr Klimaschutz durch effizientes Energie- und Klimaschutzmanagement, in ihrem Engagement für faire Handelsbeziehungen und ein friedliches Miteinander. „Bauen Sie mit an einem neuen, wahrlich weltoffenen Europa“, so July.

Die Synode verabschiedete einen Wahlauftrag zur Europawahl am 26. Mai 2019, der gemeinsam mit der badischen Synode und den Diözesanräten der römisch-katholischen Kirchen in Baden-Württemberg herausgegeben werden soll.

Christliche Grundlagen Europas

Gesprächskreise unterstützen Aussagen des Landesbischofs zu einem weltoffenen Europa.

„Ein offenes Europa – gegründet auf biblischen Werten – bleibt unsere gemeinsame Verpflichtung“, betonte Philippus Maier von der Lebendigen Gemeinde. Er bekräftigte die Warnung des Landesbischofs, „dass aus einem barmherzigen ein wirtschaftsdominiertes Europa wird“, wenn sich Europa von seiner christlichen Grundlage entferne.

„Als evangelische Christen sind wir leidenschaftliche Europäer“, betonte Peter Schaal-Ahlers vom Gesprächskreis „Kirche für morgen“. Ob es allerdings wirklich eine europäische Synode brauche, müsse gut überlegt werden.

Willi Beck vom Gesprächskreis „Kirche für morgen“ mahnte mehr Toleranz und

Kompromissbereitschaft in der Kirche an. Hier könne die Kirche von der Europäischen Union lernen, bei der ein „Durchwursteln im Entwicklungsprozess“ zu einer starken Kompromisskultur geführt habe.

Harald Kretschmer ging vor allem auf die Anmerkungen des Bischofs zum Erstarken des Antisemitismus ein, das für die Offene Kirche „zutiefst verstörend“ sei. Gleichzeitig wandte er sich gegen eine Vermischung der Begriffe „antisemitisch“ und „Israel-kritisch“ und kritisierte den Umgang der Landeskirche mit der umstrittenen Tagung der Bad Bollener Akademie zum Israel-Palästina-Konflikt im vergangenen Herbst.



Volker Steinbrecher, Beauftragter bei Landtag und Landesregierung

Gutes Miteinander mit der Politik

Die Atmosphäre im parlamentarischen Betrieb hat sich mit dem Einzug der AfD in den baden-württembergischen Landtag deutlich verschlechtert. Das berichtete der Beauftragte bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Volker Steinbrecher, der Synode. Provokationen, eine Radikalisierung der Sprache und gezielte Tabubrüche prägten das politische Auftreten der AfD. Die Landeskirche pflege keine formellen Kontakte zur AfD-Fraktion und biete ihren Mitgliedern keine Bühne bei Veranstaltungen, betonte Steinbrecher. Einige Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik hätten ihn gebeten, die Kirchenleitungen zu mehr politischem Engagement zu bewegen, berichtet Steinbrecher. Sie trauen den Kirchen wichtige Impulse für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu. Steinbrecher rief im Hinblick auf die nächsten Landtagswahlen dazu auf, das gesellschaftspolitische Engagement zu verstärken.

Steinbrecher würdigte das gute Miteinander zwischen Landeskirche und Landespolitik. Es gebe jährliche Regelgespräche sowie intensive Arbeitskontakte in den Bereichen Bildung und Diakonie. Außerdem sei der Finanzausgleich verlässlich geregelt.

Fridays for Future

Die Landessynode diskutierte in ihrer „Aktuellen Stunde“ über den Schulstreik „Fridays for Future“. Die junge politische Bewegung streikt jeden Freitag für den Klimaschutz.

Mit einem Streik der Schülerin Greta Thunberg in Stockholm im Sommer 2018 hat alles begonnen. Inzwischen ist aus diesem ursprünglichen Einzelprotest eine globale Jugendbewegung geworden. Auch in Deutschland treffen sich regelmäßig jeden Freitag junge Menschen zum Schulstreik. Sie fordern von der deutschen Regierung einen umfassenden Klimaschutz und den baldigen Kohleausstieg.

In der „Aktuellen Stunde“ zur Bewegung „Fridays for Future“ betonte die Synodale Elke Dangelmaier-Vinçon (Ludwigsburg), dass „die jungen Menschen gegen einen Lebensstil demonstrieren, den wir leben. Wir gehören jetzt an ihre Seite. Wir sollten raus und mit ihnen diskutieren und Ideen entwickeln, um diese Erde zu erhalten.“ In der Debatte kam zur Sprache, welche Impulse aus der Jugendbewegung in die Evangelische Landeskirche in Württemberg

aufgenommen werden können. „Das Besondere für die Jugendlichen an der Bewegung ist, dass sie nicht von Erwachsenen organisiert worden ist. Sie merken: Es geht um uns, wir können hier etwas machen!“, sagte Tobias Geiger (Filderstadt-Sielmingen). „Junge Menschen fordern Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten ein. Dies können wir aus der Bewegung lernen“, so Geiger weiter. Den Anliegen von Jugendlichen müsse mehr Gehör verschafft werden, sagte Matthias Böhrer (Besigheim). „Die Jugendlichen halten uns den Spiegel vor und fordern uns zum Handeln auf“, betonte Eva Glock (Heidenheim). Die Landessynode ist sich darin einig, wie wichtig das Engagement der Jugend für die Bewahrung der Schöpfung ist. Sie selbst wolle in Zukunft den Emissionsverbrauch der Synode weiter senken und beschloss später mit Kompensationszahlungen den CO₂-Ausstoß der Synode auszugleichen.

Neue Autobahnkirche an der A8

Eröffnung des ökumenischen Projekts Autobahnkirche „Sindelfinger Wald“ bis 2021 geplant.

Voraussichtlich 2021 kann die in Planung befindliche Autobahnkirche „Sindelfinger Wald“ an der A8 eröffnet werden, so Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel. Dieser Zeitplan sei zwar ambitioniert, aber „bei wohlwollendem Engagement aller Beteiligten“ möglich. Rund 2,4 Millionen Euro wird das ökumenische Projekt kosten. Die württembergische Landeskirche und die römisch-katholische Diözese Rottenburg-Stuttgart beteiligen sich mit je einer Million Euro. Die restliche Summe soll durch Spenden aufgebracht werden. Der Kirchenbezirk Böblingen soll die Rechte und Pflichten der Bauherrenschaft übernehmen.

„Umgekehrt soll er von allen Pflichten hinsichtlich Finanzverpflichtungen, Personalgestaltung, Betrieb durch die Landeskirche freigestellt werden“, so Heckel weiter. Letztere trete als Mieter der Autobahnkirche auf.

Nach der Fertigstellung soll diese in die Hände der Missionarischen Dienste gelegt werden, wobei die Gottesdienste in die örtliche Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde Sindelfingen Nord aufzunehmen wären. Anschließend könne das Kanzelrecht an eine Pfarrperson unserer Landeskirche übertragen werden, so Prof. Dr. Heckel weiter.

Geistlich leiten als Arbeitsgrundlage

Die Landessynode hat im zweiten Nachtrag 2019 zwei Millionen Euro eingeplant, um Tagungen zum Thema „Geistlich leiten“ für die am 1. Advent 2019 neu gewählten kirchenleitenden Gremien zu bezuschussen. Damit solle ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich bei ihren Klausurtagungen mit den geistlichen Arbeitsgrundlagen auseinanderzusetzen, so Ernst-Wilhelm Gohl, Stellvertretender Vorsitzender des Theologischen Ausschusses. Die Summe von zwei Millionen Euro orientiere sich dabei an dem Betrag, der zum Reformationjubiläum für thematische Klausuren in Anspruch genommen wurde. In dieser Summe seien auch die Kosten für eine Personalstelle enthalten, die die Anfragen bearbeiten wird.

Forderung nach Kulturbüro

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg braucht nach Ansicht ihres Kulturrats ein Kulturbüro. Für die Pflege des Netzwerks zwischen Kirche, Kunst und Kultur sei eine solche Einrichtung unerlässlich, sagte Robby Hörschele. Er trug als Vorstandsmitglied des Kulturrats dessen ersten Kulturbericht vor. Zudem spreche sich der Kulturrat dafür aus, die Sonderpfarrstelle des Kunstbeauftragten der Landeskirche in vollem Umfang zu erhalten. Hörschele bedauerte, dass ästhetische und kulturelle Kompetenzen noch nicht in der Vikarsausbildung verankert seien.

Der Synodale hob besonders die Rolle der Kirchenmusik hervor. Sie sei nicht nur „schönes Beiwerk“, sondern prägt „Kirche in ihrer Breite und Vielfalt nach innen und außen“. Der Landeskirchenmusikplan 2019 bis 2025 ist Teil der strategischen Planung der Landeskirche.

Eine neue Form von Gemeinde

Die Synode diskutierte über eine neue Gemeindeform zusätzlich zu den bestehenden örtlichen Kirchengemeinden. Die sogenannten Personalgemeinden sollen den Kirchenbezirken zugeordnet werden.

Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker, der den Gesetzentwurf vorstellte, begründete die Einführung von Personalgemeinden mit der „Tatsache“, dass sich die Lebenswirklichkeit der Gemeindeglieder „radikal verändert“ habe. „Viele sind ohne langfristige örtliche Verwurzelung in ihren kirchlichen Beziehungen überregional orientiert“, sagte Duncker, „Gemeinde definiert sich da neu.“

Personalgemeinden können laut Gesetzestext da entstehen, wo es neben den bestehenden Hauptgottesdiensten neue Gottesdienstformen gibt, die von Menschen auch außerhalb der Ortskirchengemeinde besucht werden. Voraussetzung für die Bildung einer Personalgemeinde ist „die Erklärung von 150 Kirchengemeindegliedern, die Mitgliedschaft erwerben zu wollen“.

Personalgemeinden bilden einen eigenen Seelsorgebereich, werden von einem eigenen Pfarrer oder einer Pfarrerin betreut und haben ein eigenes Leitungsgremium, den sogenannten „Personalgemeinderat“, heißt es im Gesetzentwurf. Mitglieder von Personalgemeinden bleiben aber

gleichzeitig Gemeindeglieder der Ortsgemeinde, der sie angehören. Mitglieder anderer christlicher Kirchen oder Menschen, die keiner Kirche angehören, können Gastmitglieder werden.

Organisatorisch sollen Personalgemeinden laut Entwurf Einrichtungen des jeweiligen Kirchenbezirks sein und ihre Finanzen vom Bezirksrechner oder der Bezirksrechnerin verwaltet werden.

In der Aussprache nannte Thomas Wingert (Sulz am Eck) die Einrichtung von Personalgemeinden eine Chance, kirchenferne Milieus zu erreichen. Auch Willi Beck (Sulzbach/Murr) begrüßte den Gesetzentwurf, nannte aber 150 Gemeindeglieder eine „hohe Hürde“ und regte an, diese Zahl nach unten zu korrigieren. Für neue Aufbrüche brauche es nicht unbedingt eine neue Form der Gemeinde, gab dagegen Professor Dr. Martin Plümcke (Reutlingen) zu bedenken, die bestehenden Strukturen reichten dazu aus.

Der Rechtsausschuss der Synode wird den Gesetzentwurf unter Einbeziehung des Strukturausschusses und des Theologischen Ausschusses weiter beraten.



Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker berichtet vor der Synode über Personalgemeinden



Franziska Stocker-Schwarz, Vorsitzende des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

Aktion „Rotlicht aus“

Evangelische Landeskirche in Württemberg tritt Aktionsbündnis „Rotlicht aus“ gegen Prostitution bei.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg tritt der Aktion „Rotlicht aus“ bei. Das hat die Württembergische Evangelische Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung im Stuttgarter Hospitalhof mit großer Mehrheit beschlossen. „Diese Aktion bündelt Kräfte, um gemeinsam gegen den Sexkauf vorzugehen. Sie will eine Gesellschaft, in der Frauen nicht wie Ware verkauft werden“, so die Vorsitzende des Ausschusses Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit Franziska Stocker-Schwarz. „Aktionen setzen Zeichen“, sagte Tabea Dölker (Holzgerlingen) in der Aussprache. Und Zeichen müsse man immer wieder setzen, damit die Gesellschaft immer wieder darauf aufmerksam gemacht werde.

Prostitution sei mit der Menschenwürde nicht vereinbar. „Uns als Kirche steht es daher gut an, dass wir heute ein solches Zeichen setzen“, so Dölker weiter. An dem Aktionsbündnis „Rotlicht aus“ könnten sich einzelne Personen als Unterstützer beteiligen, aber auch Einrichtungen und Organisationen. Beispielsweise zählt auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart zu den Unterstützern. Der Beitritt selbst sei kostenfrei, Spenden seien willkommen, so Stocker-Schwarz. Weitere Informationen gibt es auch unter www.rotlichtaus.de. Dort wird unter anderem auf verschiedene PR-Maßnahmen, Beteiligung an Demonstrationen und Materialsammlungen hingewiesen.

Seelsorge im Alter auf dem Land

Wie kann gerade im ländlichen Raum die Seelsorgearbeit gewährleistet werden, wenn die Menschen immer älter werden? „Wenn die Seelsorgeprofis nur noch seltener präsent sein können, müssen wir die diakonischen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die bei den pflege- und hilfebedürftigen Menschen sind, besser befähigen und sie bei der seelsorgerlichen Betreuung stärken“, so Markus Mörike, Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie. Dafür eine neue Personalstelle zu schaffen, halte der Ausschuss für Diakonie aber für nicht angemessen. Wertvolle Anregungen für die Seelsorge auf dem Land und in der Stadt finden sich auf der Seite www.seelsorge-im-alter.de. Auch die beiden Bücher: „Lass Dich beflügeln“ und „Mein MutMachBuch“ können dabei eine wertvolle Hilfestellung sein. Diese sind über das Diakonische Werk Württemberg zu beziehen.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Ute Dilg, Thorsten Eißler, Nike Engler, Andreas Föhl, Achim Schmidt, Jens Schmitt | Fotos: Evangelisches Medienhaus GmbH (S. 6), Jens Schmitt (S. 4) Gottfried Stoppel (S. 1, 2, 3, 7, 8)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG